

Nutzungsvereinbarung

§ I Vertragsparteien

zwischen

Duundich Interiordesign
Melanie Mahrhold
Weitlingstr. 55

10317 Berlin

(nachfolgend Nutzer/ Nutzerin genannt) und

.....

.....

.....

.....

E-Mail:

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Folgende Räumlichkeiten werden überlassen (folgendes ankreuzen):

Küche

Schlafzimmer

Wohnzimmer

Datum der Veranstaltung/ Fotoshooting/ Dreh:.....

Anlass:.....

Die Location/ Räumlichkeiten werden in einem gereinigten, bau- und einrichtungstechnischen einwandfreien Zustand übergeben. (Altbauwohnung)

Der Nutzer/ die Nutzerin ist verpflichtet die Räumlichkeiten und Ausstattung pfleglich zu behandeln und diese im ursprünglichen baulichen und unbeschädigten und gereinigten Zustand zurück zu geben.

Der Nutzer/ die Nutzerin bestätigt, die Konditionen gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Unterschrift Nutzer/ Nutzerin:.....

§ 3 Ausschlusskriterien

Der Raum/ die Räume dürfen nur zu dem in §2 festgelegten Zweck/ Anlass genutzt werden.

Der Nutzer/ die Nutzerin erklärt sich mit der Unterschrift einverstanden, dass der Raum/ die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/ werden:

- Veranstaltungen, die Inhalte von Strafbeständen verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornografischen Inhalten.
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, anti islamistischen oder antidemokratischen Inhalten.
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der Nutzer/ die Nutzerin versichert, dass die von ihm/ ihr geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Location-Geberin ist jederzeit berechtigt, die Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

§4 Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt in Höhe von

120,00 € pro angefangene Stunde für bis zu 3 Personen

160,00 € pro angefangene Stunde für mehr als 3 bis 7 Personen

180,00 € pro angefangene Stunde für mehr als 7 bis 10 Personen zu zahlen.

(Umsatzsteuer befreit nach §19 UStG)

Zusätzliche Kosten wie Kaffeeverbrauch oder Glasbruch, sowie Extrawünsche werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 5 Pflichten des Nutzers/ der Nutzerin

- Der Nutzer/ die Nutzerin hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu tragen. Er/ Sie trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.
- Er/ Sie ist für die Sicherheit der Veranstaltung und Einhaltung aller vereinbarten Kriterien verantwortlich.
- Der Nutzer/ die Nutzerin beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

§ 6 Haftung

§ 6.1 Haftung des Nutzers/ der Nutzerin

Der Nutzer/ die Nutzerin haftet für alle Personen – oder Sachschäden, die er/ sie oder Teilnehmenden Personen an der Veranstaltung verursachen. Ebenfalls haftet der Nutzer/ die Nutzerin für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Location/ Räumlichkeiten, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Dem Nutzer/ der Nutzerin wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung oder für private Personen (Haftpflichtversicherung) mit ausreichender Deckungssumme für Sach- und Personenschäden abzuschließen.

§ 6.2 Haftung der Location-Geberin

Die Location Geberin stellt dem Nutzer/ der Nutzerin die vereinbarten Räumlichkeiten zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung.

Die Location Geberin haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Location Geberin haftet nicht für vom Nutzer/ Nutzerin eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

§ 7 Kündigung/ Stornierung

§ 7.1 Ordentliche Kündigung

Der Nutzer/ die Nutzerin kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Location-Geberin schriftlich vorliegen. (E-Mail möglich)

Die Location-Geberin kann vom Nutzungsvertrag bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin zurücktreten, wenn die Location dringend für eigene Zwecke benötigt wird oder andere unerwartete Faktoren eintreten, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren.

Der Nutzer/ die Nutzerin kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihm/ ihr dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

§ 7.2 Außerordentliche Kündigung

Die Location-Geberin ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Nutzer/ die Nutzerin die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/ oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

§ 8 Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt dies nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Datum, Ort

Unterschrift Nutzer/ Nutzerin.....

Unterschrift Location-Geberin.....

Konditionen für Event/Veranstaltung/ Nutzung der Location

Preise: Alle Angaben in €, ohne Umsatzsteuer

Staffelpreis:

120,00 € jede angefangene Stunde, 1 bis 3 Personen

160,00 € jede angefangene Stunde, 4 bis 7 Personen

180,00 € jede angefangene Stunde, 8 bis 10 Personen

Tagessatz: (ab 6 Stunden); 600,00 €

Maximale Teilnehmerzahl: 10

(bei mehr Personen werden 20,00 €/ pro Person zusätzlich erhoben, die Teilnehmerzahl ist vorher abzusprechen)

Energiepreis: pro Tag 30,00 € (fällig ab 3 Stunden)

Endreinigungsentgelt: 100,00 € ab Nutzung von 3 Stunden

Im Preis enthalten sind:

- Besichtigung und Vorbesprechung
- Nutzung der Räume, Benutzung der Toilette
- Mobiliar (Tische, Stühle und/ oder andere Sitzgelegenheiten)
- Beleuchtung
- Müllentsorgung
- kleinere Umdekorierungs-wünsche, die den gesamten Look nicht groß verändern

Im Preis nicht enthalten:

- Getränke oder Nutzung vom Inhalt des Kühlschranks
- Nutzung der Räumlichkeiten Nachts/ hierzu werden gesonderte Vereinbarung festgelegt

Nutzungsdauer: ab 1 Stunden möglich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
maximal 10 Stunden pro Tag (10:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
(gesonderte Absprachen möglich)

Reinigung:

Die Räumlichkeiten werden vom Nutzer/ von Nutzerin in einem sauberen und aufgeräumten Zustand verlassen.

- Geschirr oder ähnliches abgewaschen und zum ursprünglichen Ort abgestellt werden
- Tische werden abgeräumt und gereinigt hinterlassen

- sämtlicher Abfall wird ordnungsgemäß in entsprechende Vorrichtung entsorgt
- der Fußboden wird sauber, mindestens besenrein hinterlassen
- Rauchen ist grundsätzlich in den Räumen verboten, und Abfall auch im Haus oder vor/ hinter dem Haus entfernt oder in vorgesehen Behälter entsorgt

Lärmbelästigung:

Es wird ausdrücklich darum gebeten Rücksicht auf die Hausbewohner zu nehmen, da es sich um eine Mietwohnung handelt, die von der Location-Geberin privat genutzt wird.

Dabei gilt:

- Die Musikk Lautstärke ist in Zimmerlautstärke zu drosseln oder ggf die Türen zusätzlich zu schließen
- ein längerer Aufenthalt im Hinterhof ist untersagt und gehört nicht zum Nutzungsvertrag- und Vereinbarung
- Rauchen nur im Innenhof ohne weitere Lärmbelästigung und entsprechender Entsorgung des Mülls

Zahlungsmodalitäten:

50 % der Nutzungskosten sind im Voraus zu bezahlen.

Eine Kautions von 500,00€ (ab einer Nutzung von mehr als einem Tag) sind im Voraus zu bezahlen.

Erst nach Zahlungseingang wird eine Reservierung definitiv. Der Restbetrag der Nutzungsgebühr ist vor der Veranstaltung fällig. Die Schlussabrechnung erfolgt spätestens innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung.

Stornierung/ Kündigung einer Veranstaltung:

8 Wochen vor Anlass: 100 % Rückerstattung

4 Wochen vor Anlass: 50 % Rückerstattung

Weniger als 4 Wochen vor Anlass: keine Rückerstattung, die gesamte Nutzungsgebühr ist zu bezahlen.

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum, Ort / Unterschrift: